

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 70

kommunikation@sk.so.ch

so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat sagt «Nein» zur Unverjährbarkeit von Mord

Solothurn, 12. März 2024 – Der Regierungsrat möchte, dass die Verjährungsfristen für Mord beibehalten werden. In seiner Vernehmlassungsantwort an die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates bezieht er Stellung.

Hintergrund: Eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen fordert die Unverjährbarkeit für lebenslange Strafen. Entsprechend hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates die Vernehmlassung zur Umsetzung des Anliegens eröffnet. Sie schlägt dabei vor, sowohl die Verfolgung von Mord (Art. 112 StGB) als auch die dafür ausgesprochenen Strafen für unverjährbar zu erklären. Die entsprechenden Verjährungsfristen betragen heute 30 Jahre.

Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass an der Aufklärung eines Kapitalverbrechens wie Mord ein grosses öffentliches Interesse besteht. Er befürchtet jedoch, dass mit der Unverjährbarkeit zu hohe Erwartungen verbunden sein könnten. Die Erhebung von Beweisen werde schwieriger, je länger die Tat zurückliege. Mit einer Verbesserung der Aufklärungsquote wäre auch bei Unverjährbarkeit von Mord kaum zu rechnen. Die Folgen für die Opferangehörigen

würden von enttäuschten Erwartungen bis hin zur erneuten Traumatisierung reichen.

Weitere Auskünfte:

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01